*Schulbestätigung – Bitte hier Briefkopf der Schule einfügen oder auf Briefpapier kopieren*

An die   
OeAD-GmbH

Mobilität zu Gedenkstätten  
Ebendorferstraße 7  
1010 Wien

Datum…………………..

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schule bestätigt hiermit die Richtigkeit der mittels Online-Formular hochgeladenen Angaben zur Förderung von Mobilitäten für Schulveranstaltungen zum Besuch in den KZ-Gedenkstätten Mauthausen und Gusen sowie seiner Außenlager-Gedenkstätten Ebensee und Melk gemäß der Sonderrichtlinie BMBW. Der Zuschuss wird nur für vom Vermittlungspersonal der Gedenkstätte geführte Besuche in diesen Gedenkstätten gewährt.

Gefördert werden ausschließlich die Fahrtkosten zu den Gedenkstätten und Eintritte gemeinsam mit Vermittlungsprogramm für die teilnehmenden Schüler/innen. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Distanz des Schulortes zur Gedenkstätte und beträgt entweder € 250 oder € 500, wobei die tatsächlich angefallenen Kosten mindestens den jeweiligen Pauschalbetrag erreichen müssen. Für in Verbindung mit einer Wien-Woche durchgeführte Besuche (inklusive An- und Abreise) bei der Gedenkstätte werden pauschal € 250 erstattet. Für Schulen aus Bundesländern oder Gemeinden, die bereits jetzt einen Zuschuss zu dieses Besuchen leisten, muss der offene Restbetrag aus den förderfähigen Gesamtkosten (Fahrt und geführter Besuch) abzüglich der Förderung des Bundeslandes bzw. der Gemeinde höher oder gleich 250 € sein, um eine Förderung zu erhalten.

Für das Schuljahr 2023/24 ist die 8. Schulstufe antragsberechtigt.

* **Anträge** sind ausschließlich **vor dem Besuch einer Gedenkstätte** nach der Buchung von Beförderungsmittel und Buchung von Führung/Vermittlungsprogramm einzureichen.
* Spätestens **14 Tage nach Abschluss** dieser Schulveranstaltung ist die **Besuchsbestätigung** (Kassabon oder Stempel der Gedenkstätte auf der Buchungsbestätigung) unter Angabe der Schulkennzahl per E-Mail an gedenkstaetten@oead.at **an den OeAD zu übermitteln**.
* Bei unvollständiger Online-Einreichung hat die Schule nach der Verständigung durch den OeAD **vier Wochen** Zeit, die fehlenden Unterlagen **nachzureichen**.
* Nachreichungen sind **spätestens bis 31.7.des jeweiligen Schuljahres** möglich.

Zur Antragstellung werden folgende Unterlagen benötigt

* Gedenkstätte: Buchungsbestätigung eines geführten Besuches mit Schule, Anzahl der Personen und Datum
* Beförderungsunternehmen: Buchungsbestätigung mit Angabe der Kosten, Abfahrts- und Zielort, Straßen-KM/einfache Fahrt, Anzahl der Schüler/innen, Datum der Fahrt.
* Diese unterschriebene Schulbestätigung
* Ausgefülltes Excel-Sheet mit den Namen der teilnehmenden Schüler/innen (siehe Sonderrichtlinie – Vorlage wird auf der Website [www.oead.at/gedenkstaetten](http://www.oead.at/gedenkstaetten) zur Verfügung gestellt)
* Angabe falls weitere Förderungen beantragt oder gewährt (z.B. Bundesländerzuschüsse) wurden

Es kann pro Klasse nur einmal im Schuljahr für den Zuschuss angesucht werden. Wenn mehrere Klassen einen Bus gemeinsam nutzen, wird der Zuschuss nur einmal gewährt. Es werden keine Kosten für Lehrpersonen bezuschusst.

Die Schule hat zwei Jahre ab Abschluss der Schulveranstaltung sämtliche Unterlagen (Buchungsbestätigungen, Teilnehmer/innen-Liste, Besuchsbestätigung) für eine allfällige Stichprobenkontrolle aufzubewahren. Bei missbräuchlicher Antragstellung oder fehlenden Belegen ist eine Rückforderung des Zuschusses möglich und wird vorbehalten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Der Schulveranstaltungsleitung und die Schulleitung bestätigen hiermit die Kenntnisnahme, dass das BMBWF – als Verantwortliche im Sinne der DSGVO – und die OeAD-GmbH – als Auftragsverarbeiter und Abwicklungsstelle für den Zuschuss für Besuch der Gedenkstätten – personenbezogene Daten zum Zweck der Antragsabwicklung verarbeiten sowie zur Dokumentation für die Zeit von zehn Jahren speichern. Alle in den Antragsbeilagen der Schule enthaltenen personenbezogene Daten Dritter (Schüler/innen, Lehrkräfte, etc.) sind auch von der Verarbeitung umfasst. Die betroffenen Personen (Schüler/innen, Lehrkräfte, etc.) wurden von der Schulleitung oder der Schulveranstaltungsleitung über diese Datenverarbeitung unter Hinweis auf die Datenverarbeitungsauskunft informiert. Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie hier:   
https://oead.at/de/schule/gedenkstaettenbesuch-mauthausen#56894

Die Angaben der Schule im Antrag sind korrekt.

Die Bedingungen der genannten Sonderrichtlinie, insbesondere auch die darin genannten Aufbewahrungs- und Rückzahlungsverpflichtungen, wurden zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift Schuleiter/in Schulstempel Unterschrift Schulveranstaltungsleitung

Hochzuladen sind bei der Antragstellung:

* unterzeichnete und gestempelte Schulbestätigung
* eine Excel-Liste mit Angabe von: Schulkennzahl, Klassenbezeichnung, Vor- und Zuname der teilnehmenden Schüler/innen
* Buchungsbestätigung des Beförderungsunternehmens mit Anzahl der teilnehmenden Schüler/innen und Klassen, Abfahrt- und Zielort, Datum und Kosten
* Buchungsbestätigung der Gedenkstätte mit Datum, Kosten, Klasse(n) und Anzahl der teilnehmenden Schüler/innen